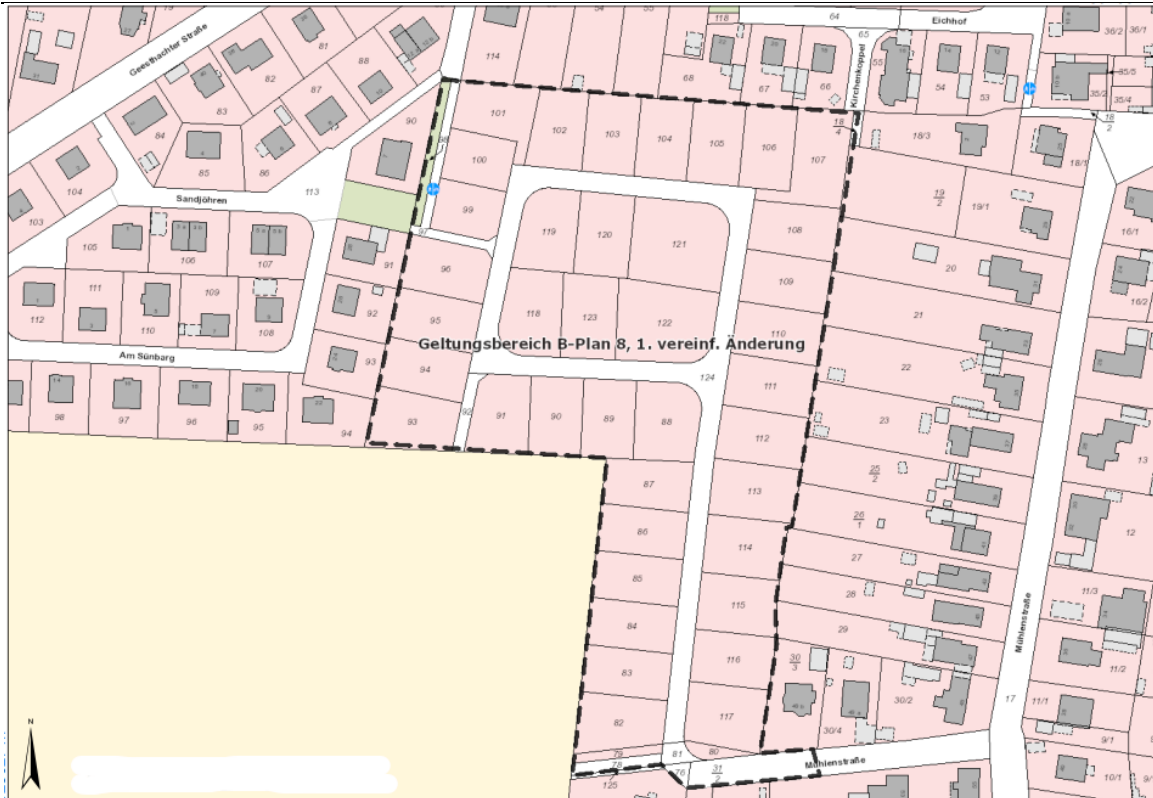


# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hamwarde

## Nr. 61/2025

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kirchenkoppel“ für das Gebiet: „südlich der Bebauung Geesthachter Straße und Kirchenkoppel, westlich der Bebauung Mühlenstraße und östlich der Bebauung Am Sünbarg“

- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Geltungsbereich B-Plan Nr. 8, 1. vereinfachte Änderung

Der von der Gemeindevertretung Hamwarde in der Sitzung am 12.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kirchenkoppel“ der Gemeinde Hamwarde für das Gebiet: „südlich der Bebauung Geesthachter Straße und Kirchenkoppel, westlich der Bebauung Mühlenstraße und östlich der Bebauung Am Sünbarg“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 07.07.2025 bis zum 08.08.2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:  
<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Hamwarde/Bauleitplanung/Bauleitpläne-in-der-Auslegung/>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: k.haralambous@amt-hohe-elbgeest.de  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:  
per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf  
zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Haralambous (04104/990-609)
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 35, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:  
<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Hamwarde/Bauleitplanung/Bauleitpläne-in-der-Auslegung/>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hamwarde, den 24.06.2025

gez. Knoop  
Bürgermeister

Dassendorf, den 25.06.2025

Amt Hohe Elbgeest  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez.

(Siegel)

---

M. Haralambous  
Bauamtsleiter

## Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 26.06.2025

.....  
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 04.07.2025

Abgenommen am:

.....  
(Unterschrift)

im Internet veröffentlicht am: 26.06.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hamwarde über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.